



Die Verfassungskommission bereinigt weitere gut 50 Artikel des neuen Grundgesetzes

Beharren auf „mindestens drei“ Wahlkreisen

Die Kommission stellt ihren Grundsatzentscheid für den Proporz bei der Bestellung des Kantonsrats nicht in Frage, will aber ausdrücklich eine Mindestzahl von Wahlkreisen festschreiben. Das Sekretariat der Kommission hatte dies nicht konkret in den Entwurf aufgenommen. Nochmals ausführlich diskutiert wurde die Frage eines Medienartikels.

Es ging bei dieser zweiten Sitzung der Phase der Bereinigung des Entwurfs, den Juristen des Verfassungssekretariats aufgrund der Intentionen der Verfassungskommission ausgearbeitet hatten, neben der Restberatung der Staatsaufgaben um die Volksrechte und die Ausgestaltung der Behörden. Die jeweils örtlich alternierende Sitzung unter dem Vorsitz von Regierungsrat Paul Signer fand diesmal unter Einhaltung des Corona-Schutzkonzepts im Kantonsratssaal in Herisau statt.

Kein Untergrundregal

Stecken geblieben war man zwei Wochen zuvor bei der Bereinigung der Staatsaufgaben, die allerdings ausser der Klärung juristischer Fragen nicht mehr viel zu reden gab. Die Vorschläge der Rechtsexperten hielten weitgehend stand. Nicht aufgenommen wurde unter den Regalrechten des Kantons die vorgeschlagene Nutzung des Untergrunds. Die Tragweite dieser Neuerung wäre unklar im Verhältnis zum bestehenden Bergregal und könnte gar die Gewährleistung durch die Bundesversammlung gefährden, wurde von der Juristenbank erfolgreich argumentiert. Bestritten wurde im Plenum auch die Formulierung, wonach Wissenschaft, Forschung und Innovation zu unterstützen seien. Hier gebe es auch schlechte und unethische Aktivitäten, die man sicher nicht fördern wolle. Solche Fragen solle der Gesetzgeber lösen, genauso wie bei den Artikeln zur Kultur und zum Sport, wurde entgegnet. Ebenfalls länger diskutiert – aber ohne Anträge – wurde nochmals die Formulierung über die digitale Information und Kommunikation, nachdem das Sekretariat versucht hatte, das Anliegen greifbar zu machen, etwa was den Behördenzugang für Personen betrifft, die mit den digitalen Informationsmitteln nicht vertraut sind.

Absage an Medienartikel

Einen Rückkommensantrag gab es für die Aufnahme eines Medienartikels, den die Kommission bereits mehrfach abgelehnt hatte. Der Votant wollte mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Medien in der aktuellen Corona-Ausnahmesituation eine Zusatzbestimmung, wonach der Kanton „die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information durch die Medien schützen und unterstützen“ könnte. Er verwies auch auf die Verbreitung von Verschwörungstheorien, gegen die man unter Umständen vorgehen müsste, falls dies einmal nötig würde. Er nannte als historisches Beispiel das Aufkommen des Nationalsozialismus in den 1930er-Jahren, wo der damalige deutsche Reichstag untätig geblieben sei. „Wir sollten uns später nicht vorwerfen lassen, wir hätten nichts gemacht.“ Die Gegner argumentierten mit der Gratwanderung zwischen Meinungsfreiheit und Zensur. Es sei nicht Aufgabe des Staats, Medienpolitik zu betreiben. Gesprochen wurde auch von „Zwängerei“, weil man diese Frage schon in der Vorphase mehrfach diskutiert und verworfen habe. Der Rückkommensantrag erhielt zwar auch Unterstützung, wurde aber schliesslich klar abgelehnt.

Keinerlei Wortmeldungen gab es dagegen bei der in der ersten Phase ebenfalls kontrovers diskutierten Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre und zum Ausländerstimmrecht auf Kantonsebene unter bestimmten Voraussetzungen. Bemängelt wurde im Bereich der Initiativen die Formulierung, dass diese „möglichst rasch“ zu behandeln seien. Das sei zu „gummig“. Genauere Fristen gehören nicht in die Verfassung, sondern ins Gesetz über die politischen Rechte, wurde erfolgreich argumentiert.



Proporzentscheid bestätigt

In der Frage der Unvereinbarkeit von Ämtern legte das Sekretariat zwei Varianten vor: eine Aufzählung sämtlicher denkbarer Fälle, die nicht gestattet werden sollten, und eine kurze, bei der nur die obersten Behörden erwähnt werden, weil der Katalog sonst zu umfangreich würde und den Verfassungstext mit einem unüblichen Detaillierungsgrad überlade. Die Kommission überzeugte die letztere Argumentation. Nicht einverstanden war man hingegen mit dem Vorschlag bei der Wahl des Kantonsrats nur noch die Einführung des Verhältniswahlrechts aufzunehmen und nichts über die Zahl der Wahlkreise, sondern nur über deren Ausgestaltung auszusagen. Dies sei eine der wichtigsten Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, und die Kommission habe sich explizit für „mindesten drei Wahlkreise“ ausgesprochen, wurde kritisiert. Vergeblich wurde von Seiten des Sekretariats argumentiert, man sollte dies offen lassen, weil es ganz verschiedene und immer wieder neue Möglichkeiten des Proporzsystems gebe und noch niemand wisse, wo man schliesslich lande. Die Kommission liess sich nicht überzeugen und bestätigte mit 14:11 bei drei Enthaltungen ihren Entscheid für die Bildung von mindestens drei Wahlkreisen.

An der nächsten Sitzung vom 24. September in Rehetobel ist geplant, den Verfassungsentwurf fertig zu beraten, damit im Oktober nach einer neuerlichen Überarbeitung nur noch die jüngsten Änderungen abgeseget werden müssen bzw. Rückkommensanträge gestellt werden können.

Ade Herr Landammann

Keinen Erfolg hatte Landammann Alfred Stricker, Vizepräsident der Kommission, mit seinem Antrag, diese Bezeichnung des höchsten Exekutivamtes nicht mit dem Begriff Regierungspräsidium zu ersetzen. Es handle sich schliesslich um eine „Einzigartigkeit“ des Kantons, ein „Kulturgut“, mit dem man vorsichtig umgehen sollte. Er stelle fest, dass man offenbar unbedingt „gleich wie die andern Kantone“ sein wolle. Er halte diese Tendenz für ungut, sagte Stricker. Er habe in den letzten Monaten aus eigenem Erleben festgestellt, wie gut die Bezeichnung seines Amtes ankomme, zumal es auch andere ehemalige Landsgemeindekantone gebe, die weiterhin am „Landammann“ festhalten. Die Kommission verharrte nur noch kurz bei dieser Frage, verwies auf die frühere Diskussion, bei der Alfred Stricker nicht hatte teilnehmen können, und bestätigte mit 14:10 Stimmen bei drei Enthaltungen den Wechsel zur Bezeichnung Regierungspräsidium. (hps)

Herisau, 11. September 2020 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).